



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-543-02 Asztalos

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Tischler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten;
- Maschinen, Werkzeuge zu kontrollieren, einzustellen;
- Vermessung vor Ort durchzuführen;
- Grundkonstruktionen der Holzindustrie zu fertigen;;
- Grundkonstruktionen des Tischlergewerbes zu montieren;;
- Vor-Ort-Montagen durchzuführen;
- Korpusmöbel und Möbel zu Aufbewahrung zu fertigen;
- Tische zu fertigen;
- Sitzmöbel zu fertigen;
- Liegemöbel zu fertigen;
- Ergänzende Möbel zu fertigen;
- Büromöbel zu fertigen;
- Einbaumöbel zu fertigen;
- Türen und Fenster zu fertigen;
- Treppen und Geländer zu errichten;
- sonstige Produkte des Tischlergewerbes herzustellen;
- Bautischlerprodukte herzustellen und zu befestigen;
- Armaturen und Armierungen im Bereich Bautischlerei anzubringen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7223 Möbeltischler/in

7514 Bautischler/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																																			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2018.07.03	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 40%;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 10%;">Note</th> <th style="width: 15%;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Konstruktionslehre, Fachzeichnung, Technologie, Materialkenntnis</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Arbeitsschutz- und Technologiekenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines Prüfungswerkstücks</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgabe im Bereich Maschinenbedienung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgabe zur Holzbearbeitung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Montageaufgabe im Bereich Tischlergewerbe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Zentrale schriftliche Prüfung	Konstruktionslehre, Fachzeichnung, Technologie, Materialkenntnis	5	25.00	Mündliche Prüfung	Arbeitsschutz- und Technologiekenntnisse	5	15.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks	5	15.00	Praktische Prüfung	Aufgabe im Bereich Maschinenbedienung	5	10.00	Praktische Prüfung	Aufgabe zur Holzbearbeitung	5	20.00	Praktische Prüfung	Montageaufgabe im Bereich Tischlergewerbe	5	15.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Konstruktionslehre, Fachzeichnung, Technologie, Materialkenntnis	5	25.00																																	
Mündliche Prüfung	Arbeitsschutz- und Technologiekenntnisse	5	15.00																																	
Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks	5	15.00																																	
Praktische Prüfung	Aufgabe im Bereich Maschinenbedienung	5	10.00																																	
Praktische Prüfung	Aufgabe zur Holzbearbeitung	5	20.00																																	
Praktische Prüfung	Montageaufgabe im Bereich Tischlergewerbe	5	15.00																																	
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																																		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																																			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																																				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

- 10224-12 Grundlegende Massivholzbearbeitung
- 10225-12 Montage im Bereich Tischlergewerbe
- 10226-12 Herstellung von Produkten des Tischlergewerbes
- 10228-12 Führen von Maschinen
- 10229-12 Aufgaben der Fertigungsvorbereitung
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11371-12 Sichere Arbeitsverrichtung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2018.07.03

L. S.